



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

Elsfleth, 19. April 2024

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 65 der Stadt Elsfleth, „Freiflächenphotovoltaik Heideich-Süd“

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 beschlossen, die Verfahren zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß Baugesetzbuch (BauGB) und des 65. Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaik Heideich-Süd“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) zu schaffen. Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich befindet sich mit einem zusammenhängenden Bereich im westlichen Gemeindegebiet mit Flächen in Heideich. Der Änderungsbereich der Bauleitplanungen beträgt rd. 27 ha.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/>, veröffentlicht. Die auszuliegenden Planunterlagen werden ab dem Vorentwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs